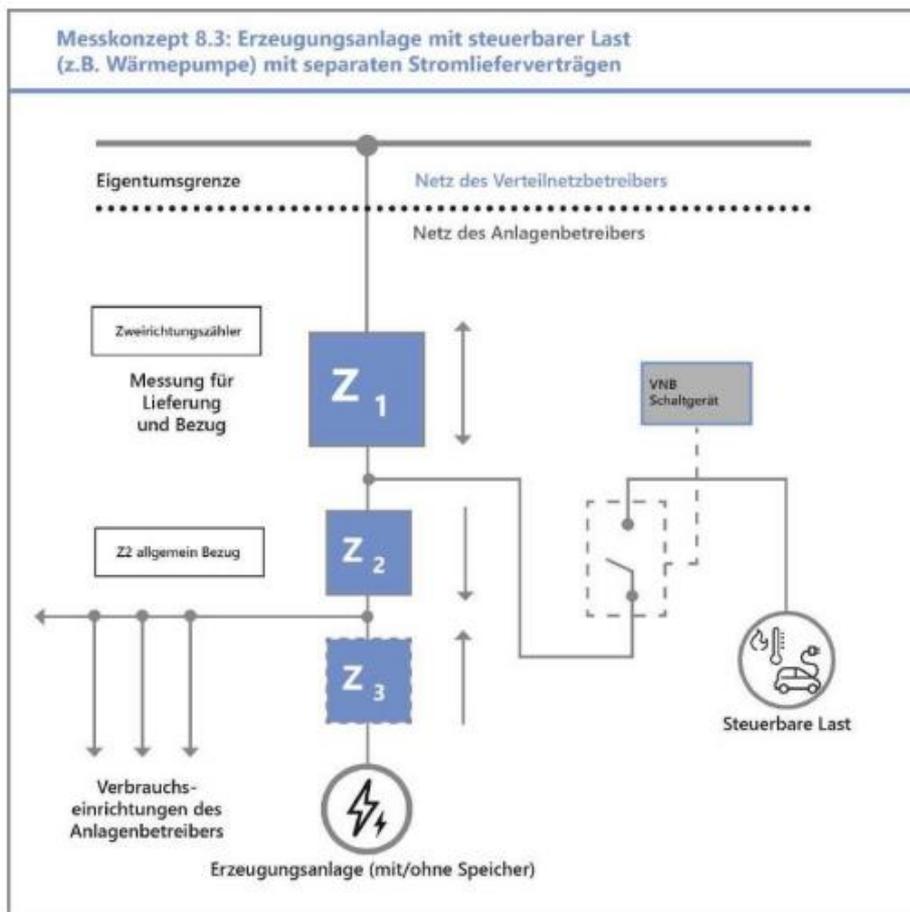


## Fallbeispiel Anwendung Messkonzept 8.3 bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Schematischer Aufbau Messkonzept 8.3



### Variante 1: Zuordnung der Wärmepumpe zu Z<sub>1</sub>, Zuordnung der E-Ladeeinrichtung zu Z<sub>2</sub>

Folgen für die Nutzung von Preisreduzierungen:

#### 1. Netzentgelte

Für den Verbrauch der Wärmepumpe (= Z<sub>1</sub>) kann Entgeltmodul 1 zzgl. 3 oder Entgeltmodul 2 nach § 14a EnWG gewählt werden. Für den Verbrauch der E-Ladeeinrichtung (= Z<sub>2</sub>) kann Entgeltmodul 1 gewählt werden.

#### 2. Netzentgeltumlagen

Für den Verbrauch der Wärmepumpe (= Z<sub>1</sub>) kann die Reduzierung der Netzentgeltumlagen nach dem Energiefinanzierungsgesetz beantragt werden. Für den weiteren Verbrauch (= Z<sub>2</sub>) sind die Netzentgeltumlagen in voller Höhe zu entrichten.

#### 3. Wärmepumpentarife

Für die Wärmepumpe (= Z<sub>1</sub>) kann ein vergünstigter Wärmepumpentarif abgeschlossen werden. Für den weiteren Verbrauch (= Z<sub>2</sub>) ein „Mischstrom“-Vertrag.

## Variante 2: Anschluss der Wärmepumpe und der E-Ladeeinrichtung an Z<sub>1</sub>

Folgen für die Nutzung von Preisreduzierungen:

### 1. Netzentgelte

Für den Verbrauch beider steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (= Z<sub>1</sub>) kann Entgeltmodul 1 zzgl. 3 oder Entgeltmodul 2 nach § 14a EnWG gewählt werden.

### 2. Netzentgeltumlagen

Eine Reduzierung der Netzentgeltumlagen nach dem Energiefinanzierungsgesetz ist nicht möglich. Für den gesamten Verbrauch (= Z<sub>1</sub> + Z<sub>2</sub>) ist die volle Höhe der Netzentgeltumlagen zu entrichten.

### 3. Wärmepumpentarife

Vertriebliche Wärmepumpentarife können nicht in Anspruch genommen werden, da lediglich ein Stromliefervertrag für Z<sub>1</sub> in Summe abgeschlossen werden kann.